



SCHUTZKONZEPT FÜR DAS HIMMELWÄRTS (Check-In) UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

Version 26.02.2021

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für das Himmelswärts Kinderprogramm mit Kindern im Alter ab 12 Jahren während den Sonntagsgottesdiensten vom ChrüzPunkt in den Räumlichkeiten vom ChrüzPunkt. Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind das [Rahmenschutzkonzept für religiöse Gemeinschaften](#), der [Leitfaden Kindergottesdienst](#) und die [Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen](#).

Grundregeln

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

1. Es gilt eine generelle Maskenpflicht ab dem 12. Geburtstag im ChrüzPunkt.
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Die Mitarbeiter halten zueinander und zu den Kindern 2m Abstand.
4. Einige bisher feste Bestandteile des Kindergottesdienstes werden momentan nicht durchgeführt.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke Mitarbeiter und kranke Kinder (zusammen mit den Eltern) nach Hause schicken und anweisen, sie (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Die Übergabe der Kinder ist geregelt und die Schutzmassnahmen werden dabei eingehalten.
8. Information der Eltern, Mitarbeitenden und Kinder über Vorgaben und Massnahmen.

1. Maskenpflicht

Alle Besucher und Mitarbeiter ab dem 12. Lebensjahr werden angewiesen innerhalb des Gebäudes Masken zu tragen. Ausgenommen sind jeweils die Personen, die Inhalte vermitteln für jeweils diese Tätigkeit.

Massnahmen:

- An den Eingängen sind Einwegmasken bereitgestellt für alle Besucher.

2. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygiestationen: Alle müssen sich bei Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Händedesinfektionsmittel brauchen.
- Alle sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Es werden Papierhandtücher verwendet.
- Kein Händeschütteln zur Begrüssung mit den Kindern.

3. Distanz halten

Die Mitarbeiter halten zueinander und zu den Kindern 2m Abstand. Die Mitarbeitenden halten zu den Kindern 2m Abstand.

Massnahmen:

- Die Mitarbeitenden und Eltern halten zueinander 2m Abstand.
- Die Kinder müssen untereinander keinen Abstand halten.
- Die Mitarbeitenden halten zu den Kindern 2m Abstand.
- Der Kindergottesdienst wird so aufgebaut, dass der Abstand zwischen Mitarbeitenden eingehalten werden kann. Die Kinder machen Aktivitäten, bei denen sie sich untereinander helfen können und bei denen es keinen Körperkontakt mit den Mitarbeitenden gibt.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Die Räumlichkeiten, in denen das Kinderprogramm stattfindet, werden im Voraus festgelegt und es werden ausschliesslich diese Räume benutzt. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter in den Räumen zu den Kindern den 2m Abstand wahren können. Der Check-In findet im 1.OG im ChrüzPunkt statt.

Anzahl Personen begrenzen

- Es ist nur eine erwachsene Person anwesend.

4. feste Bestandteile, die nicht durchgeführt werden können

Einige bisher fester Bestandteil des Check-In werden momentan nicht durchgeführt.

Begrüssung

Die Kinder und Mitarbeitenden geben sich nicht wie gewohnt die Hände zur Begrüssung.

Massnahmen:

- Die Mitarbeitenden geben den Kindern von sich aus nicht die Hand.
- Die Mitarbeitenden winken den Kindern zur Begrüssung oder sie berühren sich gegenseitig am Ellbogen.

5. Besonders gefährdete Personen

Personen der Risikogruppe dürfen mitarbeiten, falls sie dies gerne möchte. Wir empfehlen ihnen, sich an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten.

6. COVID-19-Erkrankte im Himmelwärts

Kranke Mitarbeiter und kranke Kinder (zusammen mit den Eltern) nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

- Keine kranken Mitarbeiter oder Kinder ins Kinderprogramm lassen
- Bei Auftreten von Symptomen werden die Eltern gerufen und nach Hause geschickt.

8. Übergabe von Kindern

- Die Kinder kommen selbständig über die Notfalltreppe/Glastüre in das 1.OG.
- Nach dem Gottesdienst verlassen sie das Gebäude durch die Notfalltreppe. Menschensammlungen im aussenbereich ist zu vermeiden.

9. Information

Alle Mitarbeiter, Eltern und Kinder werden über das Schutzkonzept informiert.

Massnahmen:

- Die Eltern werden vorgängig über dieses Schutzkonzept informiert und erhalten es.
- Die Mitarbeitenden werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und erhalten es.
- Zu Beginn des Check-In werden die Kinder dem Alter entsprechend über das Schutzkonzept informiert und darüber, dass sie zu den Erwachsenen Abstand halten sollten sowie sich die Hände waschen sollen, nach dem sie sich die Nase putzen und Husten.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang aufhängen